



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2507

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2018/2507-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.10.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Auslichtungs- und Rodungsarbeiten im Bereich des Rheindorfer Sees

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Auslichtungs- und Rodungsarbeiten im Bereich des Rheindorfer Sees zu. Die Kosten von rd. 15.000 € werden aus dem laufenden Budget des Fachbereiches Stadtgrün beglichen.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Witowski, 67, 406 - 6712

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Auch die Beseitigung von Angsträumen ist ein Aspekt der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Konsumtive Maßnahme, Innenauftrag 67001350102, Sachkonto 52310, 2018: 15.000 € -Unterhaltung Grün- und Parkanlagen, Unternehmerpflege-

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

15.000 €

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 2017/2043 vom 29.01.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Schritte zur Umsetzung der seinerzeit vorgelegten Konzeption zur Umgestaltung und Aufwertung des Rheindorfer Sees und seines Umfeldes baubereitschaftlich zu planen.

In der seinerzeit beschlossenen Vorlage waren vier Maßnahmenbündel aufgeführt, von denen zwei als erfüllte Voraussetzung genannt wurden, um in dem Bereich größere Investitionen und Folgemaßnahmen zu rechtfertigen. Zum einen sind hier eine deutliche Auslichtung des Gehölzbestandes zur Schaffung von dauerhaften Sichtachsen und das Freischneiden von Wegeflächen zur Erhöhung der sozialen Kontrolle, zur Vermeidung von Angsträumen und zur Stärkung des Raum- und Naturerlebnisses zu nennen.

Hierzu liegt nun ein Angebot über brutto rd. 15.000 € vor. Wie in der Schnellübersicht dargestellt, werden die Kosten für diese Arbeiten aus dem laufenden Budget der Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen beglichen.

Zum anderen ist hier die Sanierung und dauerhafte Verbesserung der Gewässerqualität sowie die Entrümpelung zu nennen. Für ein zunächst notwendiges Gewässergutachten konnte bislang noch kein Angebot zu einem annehmbaren Preis eingeholt werden. Die Verwaltung wird sich in dieser Richtung weiter bemühen.

Bei den Auslichtungs- und Rodungsarbeiten ist keine Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich. Dennoch sollen die Arbeiten wegen des naturnahen Zustandes in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt in diesem Winter durchgeführt werden.

Der dem eingangs genannten Beschluss zugrundeliegende Lageplan wird auch dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

2017-2043 Rheindorfer See Entwurfsplan